

P R O T O K O L L

über die Sitzung des Gemeinderates am 29. April 2015 – Gemeindeamt Gerolding

Beginn: 19 Uhr 30

Ende: 22 Uhr 15

Anwesend:

Bürgermeister: Franz Penz

Vizebürgermeister: Johann Haberl

gfGemeinderäte: Franz Kaufmann, Christian Kitzwögerer, Anna Schrattenholzer

Gemeinderäte ÖVP: Jürgen Astelbauer, Franz Fellner, Johann Fink, Martin Gundacker, Günther Harsch, Rudolf Janeczek, Barbara Mitschitz, Peter Pehmer, Peter Stockinger

SPÖ: Franz Permoser

FPÖ: Markus Grohs, Daniel Ringler

GRÜNE: Franz Hahn

FRANZ: Franz Sedlmayer

Entschuldigt: Erwin Feiertag, Friedrich Taborsky

Nicht entschuldigt:

Sonstige Anwesende: 1 Zuhörer (Hauer – ASBÖ)

Schriftführer: Erich Galander

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1 : Angelobung eines Gemeinderates
- Pkt. 2 : Genehmigung - Sitzungsprotokoll vom 13.02.2015 und 25.02.2015
- Pkt. 3 : Ansuchen gemäß § 15 LTG KG Ursprung
- Pkt. 4 : Ansuchen gemäß § 15 LTG KG Mauer
- Pkt. 5 : Übernahme Nebenanlagen in Mauer, Kochholz und Lottersberg
- Pkt. 6 : Friedhofsordnung - Verordnungsbeschluss
- Pkt. 7 : Friedhofsgebühren - Verordnungsbeschluss
- Pkt. 8 : Hundeabgabe - Verordnungsbeschluss
- Pkt. 9 : Baugrundpreise
- Pkt. 10 : Grundverkauf Hochauer
- Pkt. 11 : Grundankauf Nikodim
- Pkt. 12 : Pachtzinse
- Pkt. 13 : Situierung Bezirksalarmzentrale (BAZ)
- Pkt. 14 : Ehrung - Schwarzl Berta
- Pkt. 15 : **Nicht öffentlich:** Personalangelegenheiten

Punkt 1: Angelobung eines Gemeinderates

Aufgrund der Abwesenheit bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2015 wird die Angelobung von GR Christian Kitzwögerer nachgeholt.

Der Vorsitzende verliest die Gelobungsformel und GR Christian Kitzwögerer gelobt gegenüber dem Bürgermeister mit Handschlag.

Punkt 2: Genehmigung – Sitzungsprotokoll vom 13.02.2015 und 25.02.2015

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 13.02.2015 und 25.02.2015 keine Einwände erhoben wurden.

Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

Der Bürgermeister gestattet dem Obmann des ASBÖ Dunkelsteinerwald (Hauer) den Gemeinderat einen Bericht über die in finanzieller Hinsicht prekäre Situation zur Kenntnis zu bringen. Dauer ca. 10 min.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters soll ein Arbeitskreis geschaffen werden, der sich mit diesem Thema eingehend befasst. Jede im Gemeinderat vertretene Partei soll dazu 1 Mitglied, zusätzlich zum Bürgermeister und Vizebürgermeister, nennen.

Punkt 3: Ansuchen gemäß § 15 LTG KG Ursprung

Sachverhalt: Aufgrund einer Änderung einer Verkehrsfläche in der KG Ursprung wurde seitens der Kanzlei DI Jonke und DI Kochberger ein entsprechender Teilungsplan erstellt. Dieser Teilungsplan nach § 15 LTG – GZ: 4937-13 A ist nun vorliegend und soll nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG durchgeführt werden. Das ausgewiesene Trennstück 1 wird in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald in das Grundstück 535/1 übernommen. Das ausgewiesene Trennstück 2 wird aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald entwidmet und dem Grundstück 5 zugeschrieben.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan G.Z.: 4937-13 A vom 23. Juli 2013 des DI Jonke und DI Kochberger beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 4: Ansuchen gemäß § 15 LTG KG Mauer

Sachverhalt: Aufgrund einer Änderung von Verkehrsflächen in der KG Mauer wurde seitens des BEV ein entsprechender Teilungsplan erstellt. Dieser Teilungsplan nach § 15 LTG – GFN: 4281/2013/19 ist nun vorliegend und soll nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG durchgeführt werden. Das ausgewiesene Trennstück 1 wird in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald in das Grundstück 1311 übernommen. Das ausgewiesene Trennstück 2 wird in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald in das Grundstück 969/8 übernommen. Das ausgewiesene Trennstück 1 wird aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald, Grundstück 1306 entnommen. Das ausgewiesene Trennstück 2 wird aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald, Grundstück 1306 entnommen.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan GFN: 4281/2013/19 vom 08.10.2008 des BEV beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 5: Übernahme Nebenanlagen in Mauer, Kochholz und Lottersberg

Sachverhalt: Vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Melk, wurden Nebenanlagen hergestellt. Dabei handelt es sich um nachstehende Abschnitte:

L106 von km 10,618 bis km 10,868 in Mauer (Gehsteig und Regenwasserkanal)

L5358 von km 0,872 bis km 0,912 in Kochholz (Bereich Kapelle)

L5361 von km 1,645 bis km 1,863 in Lottersberg (Ortskern)

Diese sind seitens der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald in die Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, die hergestellten Nebenanlagen in Mauer, Kochholz und Lottersberg in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 6: Friedhofsordnung – Verordnungsbeschluss

Sachverhalt: Am 5. Juni 2014 wurde die Bildung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die mit einer Planung bzw. Sanierung für die „Neu-Gestaltung“ des Friedhofes, rund um die Kirche Gerolding, beginnen soll. Die ersten Besprechungen ergaben, dass die Überarbeitung in 3 Phasen aufgeteilt werden soll. Die erste Phase betrifft den Eingangsbereich mit befestigten und behindertengerechten Zugang. In der zweiten Phase ist der Teil hinter der Kirche geplant. Der dritten Teil betrifft den Bau öffentlicher WC Anlagen im Zugangsbereich zum Friedhof. Infolge dieser ersten Besprechungen bzw. Begehungen hat sich auch ergeben, dass die derzeit gültige Friedhofsordnung entsprechend zu ergänzen bzw. auch an das NÖ Bestattungsgesetz 2007 anzupassen ist. So ist es notwendig eine einheitliche Grabgröße und Grabausgestaltung festzulegen. Folgende Punkte sollten jedoch unbedingt eingearbeitet werden.

- Für den Friedhof Gerolding wird eine einheitliche Grabgröße von 2m Länge und 1,10m Breite festgelegt. Diese Festlegung gilt ausschließlich für die Anlage rund um die Kirche.
- Die Mindeststärke von Grabsteinen darf 10 cm nicht unterschreiten.
- Die Grabeinfassung darf eine Breite von mindestens 10 cm nicht unterschreiten.
- Grababdeckungen müssen eine Mindeststärke von 4 cm aufweisen. Gruft-Abdeckungen müssen eine Mindeststärke von 6 cm haben.
- Die Verbindungen der einzelnen Grabteile sind aus rostfreiem Edelstahl auszuführen.
- Bei Wiederaufstellen von abgetragenen Grabanlagen sind beschädigte Verbindungen, oder solche die in Material oder Dimension nicht entsprechen, auszutauschen.
- Die einzelnen Teile der Grabumrahmung sind untereinander zu verbinden.
- Soweit statisch notwendig, ist der Sockel ebenfalls mit der Grabumrandung oder dem Fundament kraftschlüssig zu verbinden.

Eine Abschrift der Verordnung liegt diesem Protokoll als Beilage A bei.

Diskussionsbeiträge: Rudolf Janeczek, Franz Kaufmann, Anna Schrattenholzer, Franz Hahn, Johann Haberl, Jürgen Astelbauer, Franz Fellner

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die gegenständliche Friedhofsordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 7: Friedhofsgebühren – Verordnungsbeschluss

Sachverhalt: Als Folge der notwendigen „Neu-Gestaltung“ im Friedhof Gerolding und der Sanierungsmaßnahmen im Friedhof Gansbach müssen auch die Gebühren angepasst werden. Die Anpassung ist erforderlich um eine Kostendeckung zu erreichen. So sollen die Gebühren der bestehenden Gebührenordnung um ca. 10 % erhöht werden

Grabstellengebühren:

Familiengräber

1) zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	von € 200,00	auf € 220,00
2) zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	von € 400,00	auf € 440,00

Kindergräber

von € 100,00 auf € 110,00

Grüfte zur Beisetzung bis zu 3 Leichen

von € 450,00 auf € 495,00

Urnennischen zur Beisetzung bis zu 2 Urnen

von € 120,00 auf € 132,00

Urnengräber zur Beisetzung bis zu 4 Urnen

von € 200,00 auf € 220,00

Beerdigungsgebühren:

Erdgrabstellen

von € 552,00 auf € 600,00

Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Grüfte)

von € 552,00 auf € 600,00

Urnengräber

von € 264,00 auf € 290,00

Grüften

von € 220,00 auf € 600,00

Urnennischen

von € 50,00 auf € 55,00

Kindergräber

von € 230,00 auf € 250,00

Die Enterdigungsgebühr beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

Benützung der Leichenkammer/Aufbahrungshalle von € 25,00/Tag auf € 30,00/Tag

Eine Abschrift der Verordnung liegt diesem Protokoll als Beilage B bei.

Diskussionsbeiträge: Franz Kaufmann, Johann Haberl

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (18 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen – GR Franz Sedlmayer)

Punkt 8: Hundeabgabe – Verordnungsbeschluss

Sachverhalt: Die Abgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz soll von € 130,00 auf € 100,00 reduziert und den der Nachbargemeinden angepasst werden. Die Nutzhunde sind mit € 6,54 gesetzlich festgelegt und für alle übrigen Hunde sollen ebenfalls die € 18,00 bestehen bleiben.

Diskussionsbeiträge: Günther Harsch, Franz Hahn, Johann Haberl

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich **€ 6,54** pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich **€ 100,00** pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich **€ 18,00** pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 01. Juni 2015 in Kraft. Alle bisher geltenden Verordnungen über die Erhebung der Hundeabgabe treten mit Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (17 Stimmen dafür, 2 Stimmen Enthaltung – GR Franz Sedlmayer, GR Franz Hahn)

Punkt 9: Baugrundpreise

Sachverhalt: Die Einführung der ImmoEst (Immobilienverkehrssteuer) mit 01.04.2012 macht es zwangsläufig notwendig die derzeit gültigen Baugrundpreise der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald zu überarbeiten. Der Vorschlag lautet auf eine Erhöhung um € 3,00/m², um einen Teil der ImmoEst abzufangen zu können. Gegenwärtig haben nachstehende Grundstückspreise Gültigkeit:

	derzeit	NEU
Gerolding (Bereich Schulweg u. Schulgasse)	€ 31,00/m ²	€ 34,00/m ²
Gansbach (Parz. Nr. 242/7)	€ 25,00/m ²	€ 28,00/m ²
Gansbach (Bereich Sonnleiten)	€ 31,00/m ²	€ 34,00/m ²
Mauer (Bereich Maurerberg)	€ 36,00/m ²	€ 39,00/m ²
Mauer (Parz. Nr. 1452/19)	€ 25,00/m ²	€ 28,00/m ²
Neuhofen (Parz. Nr. 179/2)	€ 25,00/m ²	€ 28,00/m ²

Diskussionsbeiträge: Franz Hahn, Franz Kaufmann, Christian Kitzwögerer, Johann Fink, Jürgen Astelbauer, Johann Haberl, Peter Pehmer, Rudolf Janeczek

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Grundstückspreise für Bauflächen um € 3,00, wie dargestellt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (18 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen – GR Jürgen Astelbauer)

Punkt 10: Grundverkauf Hochauer:

Sachverhalt: Herbert Hochauer möchte die Gemeindeparzelle 1485/3 in der KG Mauer käuflich erwerben. Dieses Grundstück hat eine Größe von 20 m², grenzt unmittelbar an das Grundstück von Herbert Hochauer und wurde seinerzeit für die Situierung eines Transformators an das öffentliche Gut abgetreten. Dieser Trafo wurde seitens der EVN im Jahr 2014 wieder vom Grundstück entfernt. Herr Herbert Hochauer würde sämtliche Kosten die mit dem Ankauf verbunden sind übernehmen. Der Vorschlag lautet auf einen Pauschalbetrag in Höhe von € 300,00.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Verkauf der Parz. Nr. 1485/3, KG Mauer, an Herrn Herbert Hochauer zu einem Pauschalpreis in Höhe von € 300,00 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 11: Grundankauf Nikodim

GGR Christian Kitzwögerer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Sachverhalt: Im Dezember 2007 wurde der Grundkauf in Gansbach (Sonnleiten) mit Mag. Norbert Nikodim beschlossen und der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald ein Vorkaufsrecht für die Aufschließungszonen 2 und 3 eingeräumt. Da jetzt die Freigabebedingungen für die Aufschließungszonen 2 und 3, gemäß den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes, erfüllt sind, steht einem Ankauf dieser Flächen nichts entgegen. Diesbezüglich ist vereinbart, dass die eigentlichen Kaufverträge nach Maßgabe der Nachfrage abgeschlossen werden und dass das noch zu vereinbarende Kaufentgelt 51,6% jenes Betrages entspricht, um den die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald ihrerseits die Gründe weiterveräußern wird. Ebenfalls ist ein Mindestpreis von € 14,00/m² vereinbart um

einer Verschleuderung entgegen zu wirken. Die Wertbeständigkeit dieses Betrages von € 14,00/m² ist nach den Verbraucherpreisindex 2000 gesichert.

Nach Indexanpassung (15,5 %) beträgt der Mindestpreis derzeit € 16,17.

Bei einer Grundstücksgröße von 8.335 m² beträgt der Ankaufswert (lt. Kaufvertrag vom Februar 2008) € 146.195,90. Die Berechnung erfolgt über den unter TOP 9 beschlossenen Verkauf von Baugründen in Höhe von € 34,00, davon die 51,6 % lt. Vertrag ergeben einen m²Preis in Höhe von € 17,54. Mit einem Angebot in Höhe von € 151.000,00 (€ 18,12/m²) wurden mit Herrn Norbert Nikodim Gespräche aufgenommen. Herr Nikodim hat nach einiger Bedenkzeit kurz vor Sitzungsbeginn seinen Verkaufspreis in Höhe von € 153.000,00 bekannt gegeben.

Diskussionsbeiträge: Franz Fellner, Franz Hahn, Johann Haberl, Rudolf Janeczek, Markus Grohs, Johann Fink, Jürgen Astelbauer, Barbara Mitschitz, Peter Pehmer, Franz Permoser, Martin Gundacker, Franz Kaufmann

Antrag – Vizebürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Norbert Nikodim ein Angebot in Höhe von € 150.000,00 zu unterbreiten. Sollte kein Vertragsabschluss zu Stande kommen, so soll auch die Flächenwidmung – Freigabebedingungen für die Aufschließungszonen 2 und 3, Änderungspunkt 16 – gestoppt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (18 Stimmen dafür, 1 Stimme Enthaltung – GR Franz Hahn)

Punkt 12: Pachtzinse

Sachverhalt: Die Pachtzinse für Gemeindegrundstücke (Wiesen und Äcker) wurden schon seit Langem nicht angepasst und liegen unter dem derzeit üblichen Niveau. Die verpachteten Flächen betragen lt. Pachtverträge für Grünland 4,58 ha. und für Ackerland 3,87 ha.

	derzeit	NEU
Ackerland	ca. € 120,00/ha	€ 200,00/ha
Grünland	ca. € 80,00/ha	€ 100,00/ha

Mit dem nächsten Wirtschaftsjahr sollen die neuen Pachtzinse vorgeschrieben werden.

Diskussionsbeiträge: Jürgen Astelbauer, Peter Pehmer, Anna Schrattenholzer

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Anpassung der Pachtzinse beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 13: Situierung Bezirksalarmzentrale (BAZ)

Sachverhalt: Im Sinne eines optimalen Schutzes der Bevölkerung und nach eingehender Diskussion der Gemeindevertreter und der Feuerwehren empfehlen die Gemeindevertreterverbände und das Bezirksfeuerwehrkommando die Neuerrichtung der Bezirksalarmzentrale im neuen Feuerwehrhaus in Melk. Durch die Situierung der BAZ (Bezirksalarmzentrale) im neuen Feuerwehrhaus ist der beste Informationsfluss im Ernstfall zwischen BAZ und Bezirksführungsstab gewährleistet. Zusätzliche Lagerflächen, die im Ernstfall benötigt werden, stehen im neuen Feuerwehrhaus ebenfalls zur Verfügung.

Für die Finanzierung ist ein einmaliger Beitrag in der Höhe von € 2,00/Einwohner im ersten Halbjahr 2016 erforderlich bzw. eine Zahlung in 2 Teilbeträgen (je 50%) im ersten Halbjahr der Jahre 2016 und 2017. Die laufenden Beiträge zum Betrieb der BAZ bleiben mit 0,50/Einwohner unberührt.

Diskussionsbeiträge: Johann Haberl, Franz Kaufmann, Franz Hahn, Franz Permoser, Jürgen Astelbauer, Christian Kitzwögerer, Rudolf Janeczek

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, einen einmaligen finanziellen Beitrag in der Höhe von € 2,00 je Einwohner für die Neuerrichtung der Bezirksalarmzentrale im neuen Feuerwehrhaus in Melk zu leisten. Die Zahlung erfolgt in 2 Teilbeträgen (je 50%) im ersten Halbjahr der Jahre 2016 und 2017.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (15 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen – GGR Christian Kitzwögerer, Rudolf Janeczek, Franz Hahn, Franz Sedlmayer)

Punkt 14: Ehrung – Schwarzl Berta

Sachverhalt: Frau Berta Schwarzl ist bei der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald geringfügig beschäftigt (Reinigung Gemeindeamt Mauer) und wird diese Tätigkeit mit Ende April beenden.

Für ihre langjährige Tätigkeit soll Frau Berta Schwarzl einen Wappenteller der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald erhalten.

Diskussionsbeiträge: Johann Haberl

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, Frau Berta Schwarzl mit einem Wappenteller der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald, für ihre langjährige Tätigkeit, zu ehren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 15: Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten

Aufgrund der Nichtöffentlichkeit dieses Tagesordnungspunktes ist der Bericht darüber im nicht öffentlichen Teil des Protokolls enthalten.
